

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0250/2006
Auskunft erteilt: Herr Sachse
Ruf: 492 67 32
E-Mail: umwelt@stadt-muenster.de
Datum: 04.04.2006

Betrifft
Baugebiet Roxel-Nord, Öffentliches Grün mit Spielplatz "Im Seihof"

Beratungsfolge
14.06.2006 Bezirksvertretung Münster-West
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Planung des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz und der Bauausführung für das Baugebiet Roxel -Nord, Öffentliches Grün (Plan Nr. G 228/1) wird zugestimmt.
2. Der Planung des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz und der Bauausführung für den Neubau des Spielplatzes „Im Seihof“ (Plan Nr. K 273/1) wird zugestimmt.
3. Den Prioritäten lt. Bauabschnittsplan (Plan Nr. K 273/3) wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Baukosten für das Öffentliche Grün (einschl. Wegebau) ca. 285.000,-- € und für den Kinderspielplatz „Im Seihof“ ca. 110.000,-- € betragen.
Die jährlichen Kosten für die Unterhaltung des Öffentlichen Grüns einschl. der Wege und des Feuchtbereiches betragen ca. 15.700,-- € und für den Kinderspielplatz ca. 5.500,-- € (2006).

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben (Doppischer Haushalt.- Finanzplan 67)				
Zuordnung im Haushalt	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkung
Produktgruppe 1301 Maßnahmenziffer 4340	Grün- und Freiflächen ÖG./ KSP Roxel- Nord Bp. 416	2006	80.000,-- € (100.000,-- €)	Verpfl.-Erm.
"	"	2007	100.000,-- €	
"	"	2008	100.000,-- €	
"	"	2009	100.000,-- €	
"	"	Spätere Jahre	15.000,-- € (nachrichtlich)	Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung
Insgesamt: (ohne. ÖG / Ballspielplatz lt.Bp. Teil Nord)			395.000,-- €	

Begründung:

Zu 1. Öffentliches Grün (siehe Plan G 288/1)

Allgemein

Die Struktur des Öffentlichen Grüns im Baugebiet Roxel- Nord ist durch den rechtsgültigen Bebauungsplan 461 weitgehend festgelegt. Der große Anteil von Geh- und Radwegen ergibt sich aus 7 Wegeeinmündungen, die in den öffentlichen Grünanlagen fortgesetzt werden müssen.

Wegesystem

Ein an der Roxeler Straße beginnender und in Richtung Norden führender Geh- und Radweg, der das gesamte Baugebiet durchzieht und nördlich des Regenrückhaltebeckens künftig bis zum Stadtbrockweg verlängert werden soll, hat eine wichtige Erschließungsfunktion. Ein weiterer Geh- und Radweg, der ebenfalls zur Erschließung für die Bebauung zwischen Stieggkamp im Norden und Deermanmskamp / Zum Schultenhof im Süden dient, und zwei in Ost / West -Richtung führende Verbindungswege vervollständigen das System.

Wegen der zu erwartenden starken Nutzung dieser Wege als kurze Verbindung zur Ortsmitte, als Schulweg und als Weg zur Kindertagesstätte, zum öffentlichen Kinderspielplatz und zu den geplanten Jugendeinrichtungen sollen sie in 3 m Breite und mit bitumengebundener „Allwetterdecke“ angelegt werden. Lediglich der Weg nördlich des heutigen Teiches, der als reiner Gehweg geplant ist und 2 Sitzplätze am Feuchtbiotop erschließt, soll eine wassergebundenen Decke in 2,5 m Breite erhalten.

Umgestaltung des Teiches

Inmitten des Baugebietes befindet sich hinter einer dichten Eingrünung ein provisorisch eingezäunter Teich mit sehr steilen Ufern, der von einem früheren Besitzer als Fischteich angelegt wurde. Er ist ca. 55 m lang, 12 m breit und bis 2 m tief. Da er nicht von Grundwasser oder Zuflüssen gespeist wird, kann er bei ausbleibenden Niederschlägen austrocknen. Der ökologische Wert des Gewässers ist gering, es kann jedoch wegen der steilen Ufer, Wassertiefe und unübersichtlichen Randzone für spielende Kinder zur Gefahr werden. In vielen Anrufen beim Fachamt haben Eltern hierzu Bedenken wegen der Sicherheit Ihrer Kinder geäußert.

Hinweis: Es handelt sich bei diesem Gewässer nicht um den Seihofteich !

Basis für die Umgestaltung des Teiches sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 461 mit dem dazugehörigen Umweltbericht. Schon hier ist die kostengünstigste, funktionalste und erlebnisreichste Form der Ausgestaltung vorgegeben worden. Sie erhält die Entwässerungsfunktionen des Gebietes, bei kostengünstigster Bauweise und nachhaltiger, wirtschaftlicher Unterhaltung. Die Planung des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz sieht vor, das Gewässer in eine wechselfeuchte Riedzone mit max. 35 cm Wasserstand umzugestalten, die Ufer abzuflachen und die dichte Umpflanzung bis auf einige gewässertypische, starke Einzelgehölze zu entfernen.

Dadurch erhalten die hier anzusiedelnden, lichtbedürftigen Sumpfpflanzen (z.B. Schilf, Rohrkolben, Flechtbinse, Wasserschwertlilie) die notwendigen Wachstumsbedingungen.

Die Riedzone wird über die Fläche des heutigen Teiches hinaus vergrößert. Da auch der tiefer liegende, dauernd vernässte Bereich zwischen dem Teich und der Straße Brockkamp in die Gestaltung der Riedzone einbezogen werden soll, entsteht nicht nur eine großzügige landschaftliche Wirkung der Grünflächen, sondern auch ein weiträumiges, vernetztes Feuchtbiotop, dessen ökologischer Wert deutlich höher als der des heutigen Teiches sein wird.

Wegen der geringen Wassertiefe ist trotz der direkten Nachbarschaft des Spielplatzes aus Sicherheitsgründen kein Zaun erforderlich, es ist jedoch beabsichtigt, für die ersten Jahre, bis sich eine geschlossene Riedfläche gebildet hat, eine provisorische Einzäunung zum Schutz des Biotops vorzunehmen.

Vorbehalt zum Beschluss zur Planung des Feuchtbereiches

Für die Umwandlung des Teiches in eine wechselfeuchte Riedzone ist ein Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich. Die Planung ist mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt. Bei dem wasserrechtlichen Verfahren werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Es kann

nicht völlig ausgeschlossen werden, dass sich daraus Veränderungen für die Planung ergeben. Die Bezirksvertretung wird dann darüber vom Fachamt informiert bzw. bei erheblichen Änderungen für diesen Teilbereich um Zustimmung gebeten. Daher kann der parlamentarische Beschluss zu diesem Abschnitt nur unter Vorbehalt erfolgen. So ist es möglich, den öffentlichen Spielplatz, das Umfeld der im Bau befindlichen Kindertagesstätte und die wichtigsten Wegeverbindungen noch in diesem Haushaltsjahr anzulegen.

Gestaltung des Öffentlichen Grüns

Ziel der Grünplanung ist ein naturnaher und großzügig wirkender Freiraum als Kontrast zur intensiven Bebauung. Vorhandene Gehölzbestände entlang eines Vorflutgrabens (Nr. 8 lt. Legende im Plan) und eine Wallhecke mit Altbaumbestand (Nr. 12) werden erhalten, mit Flurgehölzen ergänzt und mit einem einfachen Biotop-Schutzzaun (Nr. 9) geschützt. Besonders vernässte Bereiche am Rande der Bebauung erhalten ein Graben / Muldensystem mit Vorflutanschluss (Nr. 7). Östlich der Straße Bockkamp, zwischen Bebauung und Wallhecke (12), ist aus ökologischen Gründen eine Mähwiese mit Extensivpflege (11) vorgesehen. Westlich der Riedzone führt ein 1,5 m breiter Jogging-Pfad (6) in nördliche Richtung, der später durch ein vorhandenes Waldstück bis zum Stadtbrockweg und um das Regenrückhaltebecken fortgesetzt werden kann.

Die Begrünung erfolgt weitgehend mit heimischen Gehölzen.

Der Baubeginn ist für das III. Quartal 2006 geplant.

Die Fertigstellung ist für das II. Quartal 2007 vorgesehen, daran schließt die mehrjährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege an.

Zu 2. Öffentlicher Kinderspielplatz „Am Seihof“ (siehe Plan K 273/1)

Kinderbeteiligung

Die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien durchgeführte Kinderbeteiligung fand am 05.04.2006 als „Ideenbörse“ unter reger Beteiligung von 37 Kindern, 26 Erwachsenen (meist Eltern der anwesenden Kinder), Mitgliedern der Bezirksvertretung und Vertretern der lokalen Presse statt. Dabei wurde deutlich, dass Eltern und Kinder sehr daran interessiert sind, dass hier kurzfristig ein Spielplatz geschaffen wird, dass keine Gefahren für Kinder vom benachbarten Teich ausgehen und dass Verunreinigungen durch Hunde am Spielplatz vermieden werden.

Die wichtigsten Wünsche zum Spielplatz waren:

- Schutzzaun gegen frei laufende Hunde
- Modellierte Rasenflächen im eingezäunten Randbereich mit integrierten Steinen
- Schattenspendende Bäume, besonders am Kleinkinder- und Sitzbereich
- Spielflächen mit „Silbersand“
- Große multifunktionale Spiel- und Kletterkombination
- Seilpyramide zum Klettern (alternativ: Korbkarussell)
- für Jüngere: Federgeräte, Segel-Spielschiff und Spielhäuschen mit Mini-Rutsche
- Doppelschaukel und Nestschaukel
- Hangrutsche, möglichst als Tunnelrutsche
- Gurtsteg, Reckstangen, Spielgerät in Form eines Pferdes
- „Wasserbaustelle“
- Für Ältere: Seilbahn, Streetballkorb und Ballspielfläche

Die Fraktionen erhalten das vollständige Protokoll der Ideenbörse.

Erläuterung der Planung: (Buchstaben siehe Legende im Plan KSP Seihof)

Der lt. Bebauungsplan 461 mittig in das Spielplatzgrundstück führende öffentliche Geh- und Radweg wird südlich herumgeführt. Ein 68 cm hoher Metallgitterzaun (D) schützt die Kinder vor Hunden und Zusammenstößen mit Radfahrern. Die Randzone wird als umlaufender, bespielbarer Rasenstreifen teilweise hügelig (M) angelegt. Die Mitte der Fläche besteht aus einer zusammenhängenden, aber durch „Spielbuchten“ gegliederten Sandfläche. Der zentrale Spielbereich, an dessen Rand 5 Bänke (C) angeordnet sind, erhält eine freie Spielfläche zum „Buddeln“ mit hellem Quarzsand (F). Einzelne angeordnete, hochstämmige und starkwüchsige Bäume an den Sitzecken und am Rande der Spielflächen werden bald Schatten spenden. Da es zwischen dem Spielplatz und

der angrenzenden Grünfläche nur vereinzelte Strauchpflanzungen geben wird, ist die soziale Kontrolle gewährleistet. Lediglich die Ostseite des Spielplatzes, wo die Bebauung angrenzt und sich auch die Bänke befinden, wird mit einer dichten Randpflanzung abgeschirmt.

Der Spielplatz verfügt über 2 Eingänge: Einer befindet sich auf der Ostseite zum Deermannskamp, an dem eine Abstellfläche für Fahrräder angeordnet wurde (A) und ein weiterer auf der Nordseite zur Grünfläche. Beide Eingänge sind mit behindertengerechten Wegesperren (B) versehen. Auf einen Eingang an der Westseite Richtung Seihof / KiTa wurde verzichtet, weil sonst die Fläche zur Durchlaufzone würde.

Ausstattung der Spielflächen

Bei der Objektplanung konnte ein großer Teil der Kinderwünsche berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurden Möglichkeiten für integratives Spielen (gemeinsames Spielen für Kinder mit und ohne Behinderungen) eingeplant.

Folgende Ausstattung ist vorgesehen:

- Große Spielkombination (G)
- Dreifachreck (H) in 3 verschiedenen Höhen
- Federwippe „Vogelschar“ (I) mit Fußrasten-Zusatz für integratives Spielen
- 2 Federgeräte (K) „Pferd“ und „Schwan“ (integrativ)
- Kleine Hangrutsche (L) ,100 cm hoch (integrativ)
- Sandspielgerät „Brummi“ (O) in Form eines Sattelschlepper- LKW
- Korbschaukel (P) für Kleinkinder (integrativ)
- „Kletterwirbel“ (Q) : ein an einem Stahlmast drehbares Kletternetz, zugleich Rundlauf
- „Gurtsteg“ (R) ,ein trampolinartiges Gerät zum Hüpfen (integrativ)
- Große Doppelschaukel (S), 3 m hoch.

Auf eine „Wasserbaustelle“ muss aus Kostengründen verzichtet werden, sie ist jedoch bei der benachbarten KiTa vorgesehen. Eine Seilbahn ist wegen der Nähe zur Bebauung nicht sinnvoll..

Der Baubeginn ist für das III. Quartal 2006 geplant.

Die Fertigstellung ist für das IV. Quartal 2006 vorgesehen, daran schließt die mehrjährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Vegetationsflächen an.

3. Bauabschnitte / Kosten (siehe Bauabschnittsplan G 228/3)

Da in den Haushaltsjahren 2006 bis 2007 lediglich 180.000,-- € zur Verfügung stehen, kann die Baumaßnahme nur über Teilabschnitte realisiert werden. Nach Auffassung des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz soll der Spielplatz vorrangig angelegt werden. Die Baugenehmigung wurde bereits erteilt.

Priorität I : (Baukosten: 110.000,-- €)

Bau des Spielplatzes und dessen Anbindung an vorhandene Wege.

Priorität II : (Baukosten: 70.000,-- €.)

Die Umfeldgestaltung der im Bau befindlichen Kindertagesstätte nebst Jugendeinrichtung soll zur Eröffnung im Herbst 2006 erfolgen, außerdem sollen die wichtigsten Geh- und Radwege des Baugebietes zur Roxeler Straße und nördlich des Spielplatzes zur Anbindung der Wohngebiete am Buschkamp, Stieggkamp und Deermannskamp kurzfristig gebaut werden.

Priorität III : (Baukosten: 35.000,-- €)

Für die Bewohner des Neubaugebietes wäre es sinnvoll, wenn auch die Ost/ West-Verbindung südlich der geplanten Riedzone und die Nord/ Süd-Verbindung vom Stieggkamp zum Deermannskamp durch die öffentliche Grünfläche kurzfristig angelegt werden könnten. Diese Wege haben ebenfalls wichtige Erschließungsfunktionen abseits der Fahrstraßen.

Priorität IV : (Baukosten 180.000,-- €)

Dieser Bauabschnitt beinhaltet die wechselfeuchten Riedzonen, für die eine Wasserrechtliche Genehmigung erforderlich ist, einschl. der sie umgebenden Grünflächen, der Gehwege und der restlichen Vegetationsflächen des Baugebietes mit Ausnahme des nördlichen Teils.

Hinweis: Weitere Baukosten werden für die Öffentlichen Grünflächen nebst Ballspielplatz im Nordteil des Bebauungsplanes Roxel- Nord, dessen Änderung beabsichtigt ist, entstehen.

Diese Grünflächen und der dort vorgesehene Ballspielplatz können erst geplant werden, wenn die Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes erfolgt ist. Somit ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, die Baukosten für den künftigen Nordteil zu ermitteln.

i.V.

gez.

Joksch